

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **98 (1980)**

Heft 36: **Der Gotthard-Strassentunnel**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bewerbsordnung und des Programms dem Teilnehmer gegenüber zur sorgfältigen Überwachung des Verfahrens und konsequenter Beurteilung verpflichtet. Unter diesen Gesichtspunkten muss es sich im Rahmen des ihm zustehenden Ermessensbereiches bemühen, Mass und Mitte zu finden. Die Aufgabe ist nicht einfach; sie fordert Verständnis von allen Beteiligten.

Aus der Sicht der Wettbewerbsordnung ist folgendes zu sagen: Projekte, die Bestimmungen des Programms schwerwiegend verletzen, müssen von der Prämierung ausgeschlossen werden. Es ist höchstens möglich, sie durch einen Ankauf auszuzeichnen. Handelt es sich nur um eine unwesentliche Überschreitung, so soll diese bei der Beurteilung zwar berücksichtigt werden, das Projekt bleibt indessen grundsätzlich «prämiierungsfähig». Die Entscheidung aber, ob ein wesentlicher oder unwesentlicher Verstoss vorliegt, ist dem Ermessen des Preisgerichtes anheimgestellt. Der Entscheid ist für den Teilnehmer unter Umständen folgenswer, da Ermessensfragen nicht Gegenstände von Beschwerden sein können.

Zur Verdeutlichung ist beizufügen, dass ein und derselbe Tatbestand eines Verstosses in zwei verschiedenen Wettbewerben nicht un-

bedingt gleich qualifiziert zu werden braucht. Nun liegt einerseits ein möglichst breiter Ermessensspielraum bestimmt im Interesse des Wettbewerbes. Unkonventionelle, mitunter gleichzeitig wegweisende Lösungen können Beachtung finden und ins Gespräch gelangen. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass, wenn ein Preisgericht – aus welchen Gründen auch immer, es mag durchaus in einem Dilemma handeln – diesen Bereich allzu sehr weitet, bewusst eine nicht geringe Verunsicherung der Teilnehmer in Kauf nimmt, die dem Wettbewerbsgedanken auf die Dauer abträglich ist.

Zu einem wesentlichen Teil liegt das Problem bereits in der Wettbewerbsvorbereitung. Die Formulierung der Aufgabe, insbesondere das Abstecken des Entwurfsfeldes durch Randbedingungen irgendwelcher Art und Hinweise auf mögliche Überschreitungen sind schon bestimmende Voraussetzungen für die Jurierung.

Wie die Gewichte im konkreten Fall verteilt sein mögen, bleibe offen. Die Frage des Ermessensspielraumes aber stellt sich in jedem Wettbewerb erneut – als verpflichtende Auflage für das Preisgericht, als Frage des Vertrauens für den Teilnehmer.

B. O.

Wettbewerbe

Schul- und Kirchenzentrum Laupen BE

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden sieben Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, Ankauf (3000 Fr.): Andry und Habermann, Biel
 2. Rang, 1. Preis (5000 Fr.): Fahndrich, Riesen, Bucher, Bern
 3. Rang, 2. Preis (2000 Fr.): Huber, Kuhn, Ringli, Bern
 4. Rang, 3. Preis (1800 Fr.): Fritz Tanner, Laupen
 5. Rang, 4. Preis (1700 Fr.): Heinz Schwyter, Laupen; Mitarbeiter: Daniel Vögeli.
- Das Preisgericht empfiehlt der Bauherrschaft, die zwei erstrangierten Projekte überarbeiten zu lassen. Fachpreisrichter waren Niklaus Berger, Rolf Kiener, Edwin Rausser, Bernhard Vatter, Franz Kessler, alle Bern (Ersatz). Die Ausstellung ist geschlossen.

Bezirksspital Münsingen

In diesem Projektwettbewerb wurden zehn Entwürfe beurteilt. Ein Projekt musste wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (17000 Fr.): Jürg Staempfli und Fred Knapp, Rubigen-Bern
2. Preis (16000 Fr.): Fritz Friedli, Münsingen
3. Preis (15000 Fr.): Itten und Brechbühl AG, Bern
4. Preis (10000 Fr.): Streit, Rothen, Hiltbrunner, Münsingen
5. Preis (8000 Fr.): Marc und Yvonne Hausammann – Schmid, Bern
6. Preis (5000 Fr.): Werner Wittwer, Konolfingen

Das Preisgericht empfiehlt der Bauherrschaft, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Fachpreisrichter wa-

ren Werner Frey, Zürich; Hans Zaugg, Olten; Albert Zimmermann, Bern; Hans Rudolf Abbühl, Rubigen; Paul Schärer, Münsingen; Ulrich Raeber, Basel. Die Ausstellung ist geschlossen.

Gemeindezentrum Mönchaltorf

Nach Abschluss des Wettbewerbes beantragte das Preisgericht, die drei erstprämiierten Projekte durch ihre Verfasser überarbeiten zu lassen. Die Überarbeitung ist nun abgeschlossen. Das Preisgericht empfiehlt der Bauherrschaft, den Entwurf von Pierre Zoelly, Zollikon, zur Weiterbearbeitung. Fachpreisrichter waren Prof. B. Hoesli, Zürich, René Haubensak Zürich, Jakob Schilling, Zürich.

Überbauung Wiesengarten Basel

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden sechs Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (20000 Fr.): Wilfried und Katharina Steib, Basel; Mitarbeiter: Urs Gramelsbacher, Karl Schneider
2. Preis (16000 Fr.): Walter Wurster, Basel; Partner: Peter Hanhart; Mitarbeiter: Peter Rupprecht
3. Preis (10000 Fr.): E. Buser, B. Buser, J. Zaeslin, Basel

Das Preisgericht empfiehlt, die beiden erstprämiierten Entwürfe überarbeiten zu lassen. Fachpreisrichter waren C. Fingerhut, Kantonsbaumeister, Basel; J. Gass, Basel; F. Peter, Basel; H. Reinhard, Bern; F. Schwarz, Zürich; Fl. Vischer, Basel. Die Ausstellung ist geschlossen.

Bahnhofneubau Zürich, Projekt «Südwest»

Im Anschluss an den 1978 durchgeführten Projektwettbewerb «Südwest» hat die Zürcher Behördendelegation für den Regionalverkehr die Verfasser der fünf rangierten Projekte eingeladen, ihre Entwürfe zu überarbeiten.

SIA-Sektionen

Winterthur

Die Sektion veranstaltet am 13. Sept. zusammen mit dem Technischen Verein ein *Herbstfest* in der Trotte *Osterfingen*. Die Festteilnehmer können zwischen zwei Varianten wählen: Variante A (Kosten: Fr. 70.–) beginnt bereits am Mittag des 13. Sept. Sie führt nach *Weizen*, dann folgt eine *Fahrt mit der «Sauschwänzle-Bahn»* nach *Blumberg*, danach ein Besuch der Weinkellerei «Hedinger» in *Wilchingen* und schliesslich eine Fahrt im Pferdefuhrwerk nach *Osterfingen*. Das Nachtessen beginnt um 18.30 Uhr.

Variante B (Kosten: Fr. 50.–) umfasst das Nachtessen allein mit anschliessender Unterhaltung.

Die Stadt *Blumberg* hat die als strategische Bahn im letzten Jahrhundert gebaute Bahnstrecke zwischen *Blumberg-Zollhaus* und *Weizen* als *Museumsbahn* (Dampfzüge) in Betrieb genommen. Die Museumsbahnstrecke hat eine Länge von 25,88 km. Sie wurde in den Jahren 1887–1890 von den ehemaligen Grossherzoglichen Badischen Staatsbahnen erbaut und am 1. Mai 1976 von der Deutschen Bundesbahn stillgelegt. Die Museumsbahn führt durch das wildromantische *Wutachtal* und das geologisch interessante *Mühlbachtal*. Sie weist einzigartige technische Besonderheiten auf und ist ein Zeugnis grosser Ingenieur-Baukunst. Auf der genannten Strecke durchfährt man den in Deutschland einzigen *Kreiskehrtunnel*. Grandiose Brücken, Viadukte und Kehrschleifen bilden den besonderen Reiz dieser Strecke.

Die Teilnehmerzahl für die Variante A ist beschränkt.

Für die Hin- und Rückfahrt steht ein Car zur Verfügung.

Aargau

Das traditionelle *Hallwilfest* findet am 19. Sept. statt. Beginn: 17.30 Uhr. Vor dem Essen um 19.30 Uhr werden Garten- und Landschaftsgestalter über ihre Tätigkeit berichten. Anmeldung: A. Riner, Eltistr. 27, 5000 Aarau.

Die Projektierungsaufgabe umfasste ein zwischen der Perronanlage des Hauptbahnhofs und der Sihlpost zu plazierendes Dienstleistungszentrum, ein westlich der Sihl gelegenes Parkdeck über der bestehenden und zu verlängernden Perronhalle sowie neue Räumlichkeiten für die Speisewagen-gesellschaft auf der Nordseite der Bahnanlagen.

Die überarbeiteten, bzw. weiterentwickelten Projektentwürfe sind vom 20. bis 22. August 1980 von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von SBB-Kreisdirektor H. R. Wachter beurteilt worden. Die Kommission empfiehlt, das Projekt der Zürcher Architektengemeinschaft *Ralph Baenziger, Claudia Bersin* und *Jakob Schilling* und des Ingenieurbüros *Friedrich Preisig* zur Weiterbearbeitung und Ausführung vorzusehen.

Die Arbeiten werden vom 16. bis 20. und vom 22. bis 27. September 1980 jeweils 13–20 Uhr im Untergeschoss des Hallenbades Zürich *Oerlikon* öffentlich ausgestellt.

Die Arbeiten werden vom 16. bis 20. und vom 22. bis 27. September 1980 jeweils 13–20 Uhr im Untergeschoss des Hallenbades Zürich *Oerlikon* öffentlich ausgestellt.